



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Schulführung, Schulung

# **Bericht Vernehmlassung Revi- sion neuer Berufsauftrag (nBA)**

9. Juli 2024

Klassifizierung: öffentlich



# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Vernehmlassung</b>   | <b>3</b> |
| 1.1. Vorbemerkung  | 3        |
| 1.2. Adressaten der Vernehmlassung   | 3        |
| 1.3. Rückmeldungen zur Vernehmlassung  | 3        |
| 1.4. Antwortoptionen   | 6        |
| <b>2. Resultate</b>  | <b>7</b> |
| 2.1. Grundsätzliches Einverständnis  | 7        |
| 2.2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen   | 9        |
| 2.2.1. § 3 LPG und § 7 LPVO: Erhöhung der jährlichen Arbeitszeit   | 9        |
| 2.2.2. § 3 LPG und § 10a Abs. 2 LPVO: Erhöhung Pauschale KLP   | 10       |
| 2.2.3. § 2e Abs. 2 und § 7 Abs. 4 LPVO: Erhöhung Berufseinführung  | 11       |
| 2.2.4. § 6 LPG: Mindestbeschäftigungsgrad 40%  | 12       |
| 2.2.5. § 18 LPG: Zusammenlegung Tätigkeitsbereiche   | 14       |
| 2.2.6. § 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO:<br>Grundsätzlicher Verzicht auf obligatorische Zeiterfassung | 15       |
| 2.2.7. §§ 11 und 12 LPVO: Kein Übertrag des negativen Arbeitszeitsaldos  | 16       |
| 2.2.8. § 13 LPVO: DAG in der unterrichtsfreien Zeit beziehen   | 17       |
| 2.2.9. § 2c LPVO: Erhöhung VZE für Schulleitungen  | 18       |
| 2.2.10. § 29d LPVO: Höhere Einreihung Schulleitungen   | 19       |

# 1. Vernehmlassung

## 1.1. Vorbemerkung

Mit dem «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation kam zum Schluss, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind.

Die Vernehmlassungsvorlage trägt dem im Rahmen der externen Evaluation festgestellten Handlungsbedarf Rechnung. Sie umfasst den Ausbau der Ressourcen in Form von Erhöhungen des Lektionenfaktors für Lehrpersonen auf 60 Stunden pro Wochenlektion, die Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50% und die Erhöhung der Pauschale für die Tätigkeit als Klassenlehrpersonen. Weiter wird der Berufsauftrag für Lehrpersonen vereinfacht, der minimale Beschäftigungsgrad und die Unterrichtsverpflichtung erhöht sowie die obligatorische Zeiterfassung der Lehrpersonen grundsätzlich aufgehoben. Bei der Übertragung eines positiven Arbeitszeitsaldos der Lehrpersonen am Jahresende erfolgt in Anlehnung an die allgemeine Regelung des Personalrechts zur Auszahlung von Überzeit eine Reduktion von 300 auf 120 Stunden. Eine weitere Anpassung erfolgt beim Bezug von Urlaub im Rahmen eines Dienstaltersgeschenks (DAG). Dieser soll in Angleichung an den Ferienbezug von Lehrpersonen nur noch während der Schulferien möglich sein. Zudem hat die Neubewertung der Tätigkeit der Schulleitungen ergeben, dass vollständig ausgebildete Schulleitende neu um eine Lohnklasse höher in die Lohnklasse 22 (neue Kategorie VI gemäss LPVO; bisher Lohnklasse 21 bzw. Kategorie V) eingereiht werden sollen.

Für die Anpassungen am neu definierten Berufsauftrag sind Änderungen (Teilversionen) im Lehrpersonalgesetz (LPG) und der Lehrpersonalverordnung (LPVO) nötig.

Die Vernehmlassung startete am 30. März 2023 und wurde am 30. Juni 2023 abgeschlossen. Sie erfolgte mit einer Online-Befragung, welche vom Statistischen Amt des Kantons Zürich administriert wurde.

## 1.2. Adressaten der Vernehmlassung

Zur Stellungnahme eingeladen wurden alle im Kantonsrat vertretenen Parteien, die Direktionen des Regierungsrates, alle Schulpflegen, dazu das Departement Schule und Sport Winterthur (DSS) und das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD), sowie 9 Organisationen und Verbände des Schulwesens, die Pädagogische Hochschule Zürich (PH) und die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH).

## 1.3. Rückmeldungen zur Vernehmlassung

Insgesamt sind 156 Online-Stellungnahmen eingegangen, teilweise mit sehr ausführlichen Begründungen und Kommentaren. Einzelne Stellen haben keine digitale Stellungnahme

abgegeben, sondern eine generelle Stellungnahme oder schriftliche Antworten zu den Fragestellungen oder einzelnen Punkten eingereicht. Die Auswertung erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form. Die generellen Auswertungen beziehen sich vor allem auf die grafischen Abbildungen und die Online-Stellungnahmen. Die eingegangenen weiteren Anliegen sind bei den Grafiken nicht berücksichtigt, wurden jedoch möglichst direkt bei den Fragestellungen erläutert und ergänzt. Die folgenden Absender ergänzen die entsprechenden Vernehmlassungsgruppen:

| <b>Absender</b>  | <b>Gruppenzuordnung</b>                  |
|--|--|
| Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)   | Verbände, Organisationen & Institutionen |
| Stadt-, resp. Gemeinderäte mit GPV-Haltung: <i>Stadtrat Bülach, Gemeinderat Egg, Gemeinderat Elsau, Gemeinderat Dorf, Stadtrat Dübendorf, Gemeinderat Hettlingen, Gemeinde Lindau, Gemeinderat Mönchaltorf, Gemeinderat Niederglatt, Gemeinderat Pfungen, Gemeinderat Russikon, Gemeinderat Stammheim, Gemeinderat Thalheim an der Thur, Gemeinderat Truttikon, Gemeinderat Wiesendangen</i> | Gemeinden & Schulpflegen                 |
| Gemeinde Feuerthalen   | Gemeinden & Schulpflegen                 |
| Gemeinde Gossau  | Gemeinden & Schulpflegen                 |
| Schulpflege Wangen-Brütisellen   | Gemeinden & Schulpflegen                 |
| Schule Niederglatt   | Gemeinden & Schulpflegen                 |
| Team Schuleinheit Glärnisch, Lehrpersonen Primarschule Wädenswil   | Verbände, Organisationen & Institutionen |
| Lehrpersonen der Schulen Hirzel und Horgenberg,  | Verbände, Organisationen & Institutionen |
| Lehrerschaft der Primarschule Kilchberg  | Verbände, Organisationen & Institutionen |

Die zur e-Vernehmlassung Antwortenden wurden für die Auswertung in folgende 3 Vernehmlassungsgruppen aufgeteilt<sup>1</sup>:

#### **Gemeinden & Schulpflegen**

- Schulpflegen des Kantons Zürich
- Departement Schule und Sport Winterthur (DSS)
- Schul- und Sportdepartement Stadt Zürich (SSD)

#### **Verbände, Organisationen & Institutionen**

- Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen des Kantons Zürich (LKV)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH)
- Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Zürich Lehrberufe (VPOD)
- Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (VZL DaZ)
- Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS)
- Vereinigung Personalverbände des Kantons Zürich (VPV)
- Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV)
- Kantonale Elternmitwirkungsorganisation (KEO)
- Mittelschullehrpersonenverband Zürich (MVZ)
- Stadtkonvent Zürich
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)
- Diverse Stiftungen, Trägerschaften und Vereinigungen von Sonderschulen
- Zwei Lehrpersonen

#### **Politische Parteien**

- Alternative Liste Kanton Zürich (AL)
- Die Mitte Kanton Zürich (Mitte)
- Evangelische Volkspartei Kanton Zürich (EVP)
- Freisinnige Demokratische Partei Kanton Zürich (FDP)
- Grüne Partei Kanton Zürich (GP)
- Grünliberale Kanton Zürich (GLP)
- Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich (SP)
- Schweizerische Volkspartei Kanton Zürich (SVP)

---

<sup>1</sup> Weitere Stellungnahmen, die ausserhalb der e-Vernehmlassung des statistischen Amts beim VSA eingegangen sind, erscheinen nicht in den einzelnen statistischen Grafiken. Das VSA hat diese Stellungnahmen inhaltlich berücksichtigt und in den Bericht aufgenommen.

| <b>Vernehmlassungsgruppe</b>             | <b>Anzahl Eingeladene</b> | <b>Anzahl Stellungnahmen</b> | <b>Rücklauf</b> |
|--|---------------------------|------------------------------|-----------------|
| Gemeinden & Schulpflegen                 | 187                       | 118                          | 63%             |
| Politische Parteien                      | 10                        | 8                            | 80%             |
| Verbände, Organisationen & Institutionen | 61                        | 28                           | 46%             |
| <b>Total</b>                             | <b>258</b>                | <b>154</b>                   | <b>60%</b>      |

#### **1.4. Antwortoptionen**

Folgende Antwortoptionen standen zur Verfügung:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Zusätzlich hatten die Vernehmlassungsteilnehmenden die Möglichkeit, Bemerkungen, Gründe für das Nichteinverständnis oder Verbesserungsvorschläge zu notieren.

Unter Gemeinden sind vor allem Schulgemeinden, jedoch auch Einheitsgemeinden zusammengefasst.

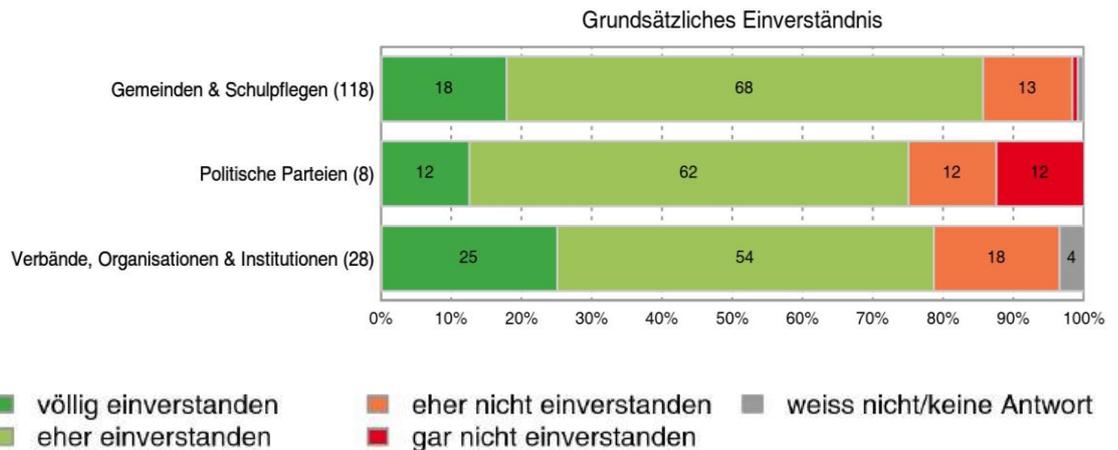
Bei den Mehrheiten wird diese Skala verwendet:

- 51 - 55% knappe Mehrheit
- 56 - 70% Mehrheit
- 71 - 85% grosse Mehrheit
- 86 - 99% überwiegende Mehrheit
- 100% alle

## 2. Resultate

### 2.1. Grundsätzliches Einverständnis

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit den Anpassungen am neuen Berufsauftrag einverstanden?



Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden begrüsst die Weiterentwicklung des neu definierten Berufsauftrags und stimmt mehrheitlich den Anpassungen im Grundsatz zu (84%). Dies sind insbesondere die überwiegende Mehrheit der Gemeinden & Schulpflegen, die Politischen Parteien Die Mitte, Grüne, GLP, SP und SVP, die Verbände der Schulpräsidenten (VZS), der Gemeindepräsidenten (GPV), der Schulleitungen (VSLZH), der Lehrpersonen (LKV, MVZ, ZLV). Für die LKV sind die vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen ein Schritt in die richtige Richtung, gehen jedoch zu wenig weit, um der grossen Mehrbelastung von Lehrpersonen deutlich entgegenzuwirken. Insbesondere wird die Klassenlehrpersonpauschale noch als deutlich zu tief angesetzt erachtet. Die Erhöhung des Lektionenfaktors der Jahreslektion wird begrüsst, diese bleibe aber auch klar hinter der tatsächlich geleisteten Arbeit zurück. Die Argumentation der LKV deckt sich mit den Einschätzungen des ZLV. Die Vereinigung der Schulverwaltungen (VPZS), die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (VPV), die Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation (KEO) begrüssen die Weiterentwicklung.

Einzelne Gemeinden & Schulpflegen, einige Verbände, Organisationen & Institutionen und die EVP sind mit den Anpassungen völlig einverstanden. Der Verband der Zürcher Schulleitenden (VSLZH) erachtet die Weiterentwicklung des neu definierten Berufsauftrags als zwingend nötig.

Einige Gemeinden & Schulpflegen, einige Verbände, Organisationen & Institutionen, die AL sind mit den Anpassungen eher nicht einverstanden. Bei den Anpassungen handle es sich ihrer Meinung nach grösstenteils um teure Massnahmen, welche die Qualität der Schule nicht steigerten. Es würden grundsätzliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen er-

wartet. Die Anpassungen seien zu wenig tiefgreifend, um den neuen Berufsauftrag nachhaltig und substantiell weiterzuentwickeln und eine Vereinfachung/Entlastung im Schulbetrieb zu erzielen. Ob die Anpassungen einen spürbaren pädagogischen Mehrwert bringen oder primär die Leitungsebene stärken und erweitern würden, erscheine fraglich. Das Departement Schule und Sport (DSS) der Stadt Winterthur erkennt in den Massnahmen keinen Mehrwert in Bezug auf die Professionalisierung oder Qualität der Schule. Die Stadt Winterthur rechnet im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Anpassungen mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 10 Millionen. Das DSS empfiehlt eher den administrativen Aufwand für Schulleitungen zu reduzieren, indem Prozesse vereinfacht und Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene angepasst und verschlankt werden. Das DSS ist der Auffassung, dass bei diesen Massnahmen eine Kostenbeteiligung des Kantons von mindestens 50 % an den Lohnkosten von Lehrpersonen und Schulleitenden angebracht wäre.

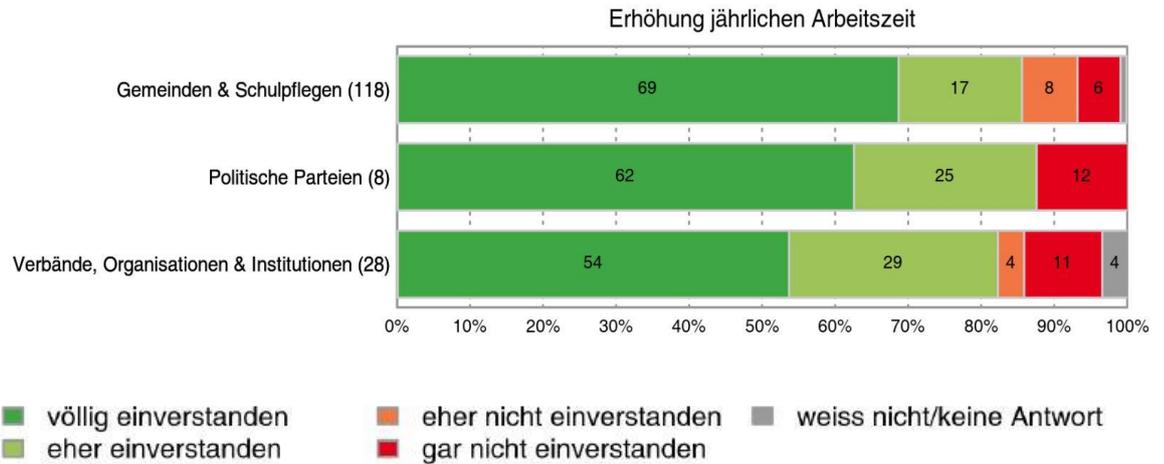
Eine Minderheit, namentlich die FDP, die Schulverwaltung Adliswil und eine weitere Einzelperson, sind mit den Anpassungen am neuen Berufsauftrag gar nicht einverstanden. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden als nur kurzfristig und als Symptombekämpfung erachtet. Die Mehrkosten der Massnahmen werden für die Gemeindebudgets deutlich spürbar sein. Gewünscht wird zudem, dass bei Vernehmlassungen mit entsprechend grossen finanziellen Folgen und aufgrund der Ausgewogenheit zukünftig auch die Gemeindevorstände der politischen Gemeinden berücksichtigt werden. Da der neu definierte Berufsauftrag (nBA) nicht nur für die kantonal angestellten Lehrpersonen gilt, sondern auch für die meisten kommunal angestellten Fachpersonen wie DaZ-Lehrpersonen, Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden, sind die Anpassungen auch für diese Berufsgruppen von grosser Bedeutung und haben Auswirkungen auf die kommunalen Anstellungsverhältnisse.

Bei den weiteren Rückmeldungen hält sich das grundsätzliche Einverständnis in der Waage. Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) anerkennt einen gewissen Handlungsbedarf, bedauert jedoch, dass die Lösungsvorschläge der Vorlage grossmehrheitlich darauf abzielten, mehr Zeit und/oder mehr Lohn zur Verfügung zu stellen und Vorschläge zum Abbau von Bürokratie in allen Bereichen weitgehend fehlten. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeindefinanzen aufgrund der Anpassungen werden als enorm eingeschätzt. Die Gelegenheit zur Klärung der Grundsatzfrage über die Angemessenheit des Kostenteilers werde nicht wahrgenommen.

## 2.2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

### 2.2.1. § 3 LPG und § 7 LPVO: Erhöhung der jährlichen Arbeitszeit

Frage 2: Sind Sie mit einer Erhöhung des Faktors der jährlichen Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich Unterricht von heute 58 auf neu 60 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?



Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden ist mit der Änderung von § 3 LPG und § 7 LPVO, Erhöhung der jährlichen Arbeitszeit von heute 58 auf neu 60 Stunden pro Wochenlektion völlig oder eher einverstanden (85%). Die Erhöhung des Faktors auf neu 60 Stunden wird als unbedingt nötig erachtet, obwohl die Erhöhung zu einem zusätzlichen Bedarf an Vollzeiteinheiten führt. Teilweise wird ein höherer Faktor, z.B. 62 Stunden als sinnvoll erachtet. So wird die Erhöhung des Lektionenfaktors seitens der LKV begrüsst, wobei für den LKV diese Erhöhung klar hinter der tatsächlich geleisteten Arbeit zurückliege. Eine Erhöhung auf 62 Stunden sei unerlässlich. Die bestehende Möglichkeit, dass die Schulleitung die angerechnete Arbeitszeit pro Wochenlektion ändern kann, wird klar abgelehnt.

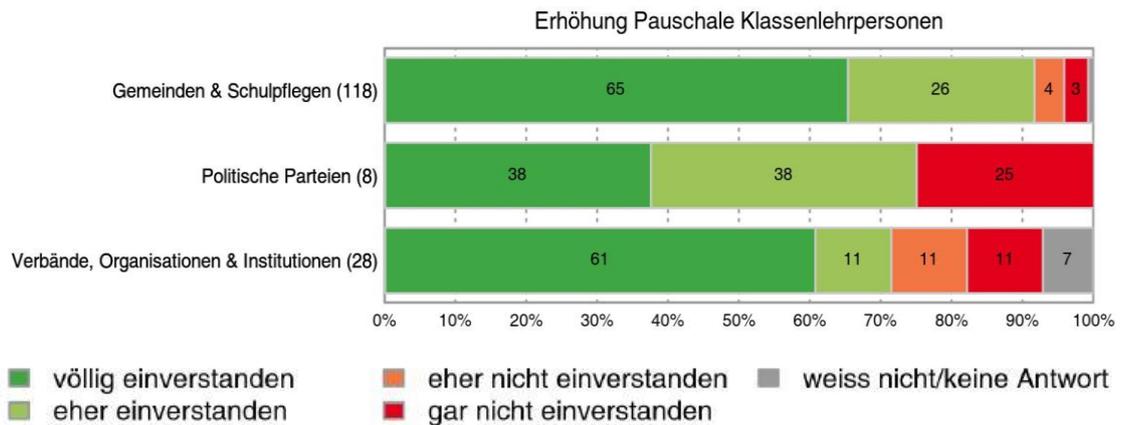
Eine Minderheit der antwortenden Gemeinden & Schulpflegen (8%) sowie eine Institution sind «eher nicht einverstanden». Einige fordern eine umfassendere Erhöhung des Faktors, andere fordern diese nur zur Hälfte, auf neu 59 Stunden pro Wochenlektion. Die quantitative Steigerung von zwei Wochenlektionen wird als Entlastung angesehen, sei jedoch teuer. Das Departement Schule und Sport Winterthur schlägt vor, die finanzielle Investition stattdessen für die Weiterbildung der Lehrpersonen einzusetzen, da die bisherige Vor- und Nachbereitung bei gut ausgebildeten Lehrpersonen genügen sollte.

Eine weitere Minderheit der antwortenden Gemeinden & Schulpflegen (6%), wenige Verbände, Organisationen & Institutionen (11%) sowie die FDP haben die Frage nach der Erhöhung mit «gar nicht einverstanden» beantwortet. Die meisten fordern eine umfassendere Erhöhung des Faktors, wie der ZLV auf 62 oder andere gar auf 65 Stunden. Die FDP fordert, dass eine Anpassung des Lektionenfaktors nur für hohe Pensen (ab 80%) unterstützt werde.

Der GPV und viele Gemeinderäte fordern eine Halbierung der geplanten Erhöhung auf 59 Stunden und eine Erhöhung in zwei Teilschritten verteilt auf 2 bis 4 Jahre.

### 2.2.2. § 3 LPG und § 10a Abs. 2 LPVO: Erhöhung Pauschale KLP

Frage 3: Sind Sie mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen einverstanden?



Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden stimmt einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen grundsätzlich zu (87%). Völlig oder eher einverstanden sind die überwiegende Mehrheit der Gemeinden & Schulpflegen, die grosse Mehrheit der Verbände, Organisationen & Institutionen und die grosse Mehrheit der politischen Parteien. Die Ablehnung wird oftmals aufgrund der zu wenig umfassenden Erhöhung begründet, siehe nachfolgende Ausführungen zur Mindesterhöhung. Grossmehrheitlich wird seitens der Gemeinden & Schulpflegen die Vorgehensweise zur Erhöhung in zwei Schritten als zu langsam angesehen und eine direkte Erhöhung der Pauschale nach Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung umgehend von heute 100 Stunden auf 120 Stunden gefordert. Die vorgeschlagene Mindesterhöhung um lediglich 20 Stunden wird von zahlreichen Gemeinden & Schulpflegen, einige Verbände, Organisationen & Institutionen sowie einigen politischen Parteien als deutlich zu klein eingeschätzt und es werden deutlich umfangreichere Erhöhungen gefordert. Mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen ist der ZLV grundsätzlich einverstanden und eine solche sei auch dringend nötig. Die vorgeschlagene Mindesterhöhung um lediglich 20 Stunden erachtet der ZLV als deutlich zu klein und diese bleibe auch weit hinter der Motion Nr. 232/2022 «Stärkung der Klassenlehrpersonen» zurück.

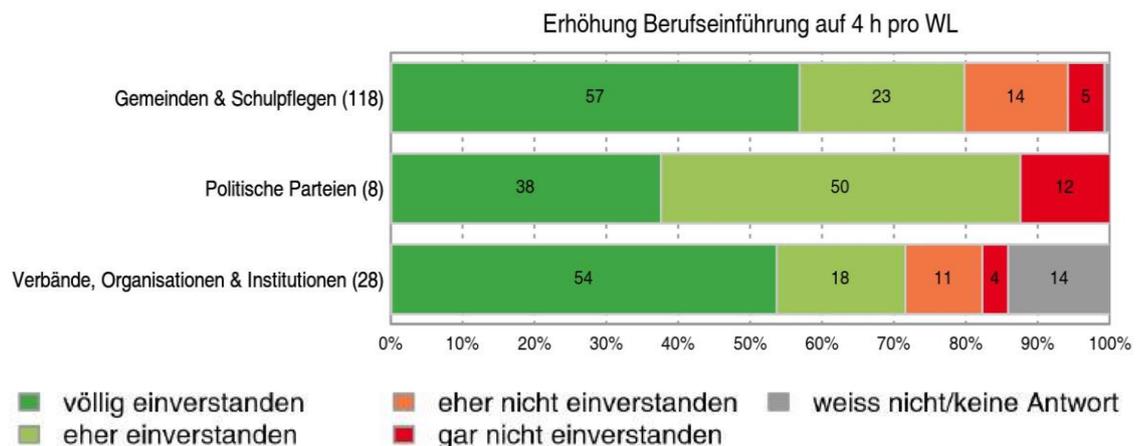
Ein geringer Teil der Gemeinden & Schulpflegen (7%) sowie einige Verbände, Organisationen & Institutionen (22%), zwei politischen Parteien sind eher nicht bis gar nicht einverstanden. Das Nichteinverständnis wird mit der als zu knapp angesehenen Mindesterhöhung begründet. Mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen ist die LKV grundsätzlich einverstanden. Sie fordert aber deutlich mehr als die vorgeschlagene Erhöhung um 20 Stunden, damit die Klassenlehrpersonen auch de facto entlastet sind und in ihrer wichtigen Funktion gestärkt werden. Der aktuelle Mangel an Personen mit Lehrdiplom, die bereit

sind zu unterrichten und die Verantwortung und Arbeit einer Klassenlehrperson zu übernehmen zeige, dass hier besonderer Handlungsbedarf bestehe, eine deutliche Anpassung nötig sei und demzufolge eine Erhöhung von 20 Stunden nicht ausreichend sei. Die LKV fordert eine Erhöhung auf mindestens 200 Stunden (also 100 Stunden mehr zu heute). Die FDP würde eine Anpassung der Pauschale für Klassenlehrpersonen nur für hohe Pensen (ab 80%) unterstützen. Eine Gemeinde befürchtet, dass die Erhöhung nicht die gewünschte Entlastung bringen wird und würde es unterstützen, wenn vermehrt auf Kooperation und Co-Klassenlehrpersonen gesetzt würde.

Der GPV und viele Gemeinderäte unterstützen die Erhöhung der Zeitpauschale für Klassenlehrpersonen in vollem Umfang.

### 2.2.3. § 2e Abs. 2 und § 7 Abs. 4 LPVO: Erhöhung Berufseinführung

*Frage 4: Sind Sie mit einer Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung von heute 1.5 Stunden auf neu 4 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?*



Eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden stimmt der Änderung von § 2e Abs. 2 und § 7 Abs. 4 LPVO grundsätzlich zu (78%). Völlig einverstanden sind etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden & Schulpflegen, die Mehrheit der Verbände, Organisationen & Institutionen sowie die politischen Parteien AL, EVP und GLP. Eher einverstanden sind die einige Gemeinden & Schulpflegen, Verbände, Organisationen & Institutionen sowie die politischen Parteien Die Mitte, FDP, Grüne und die SP.

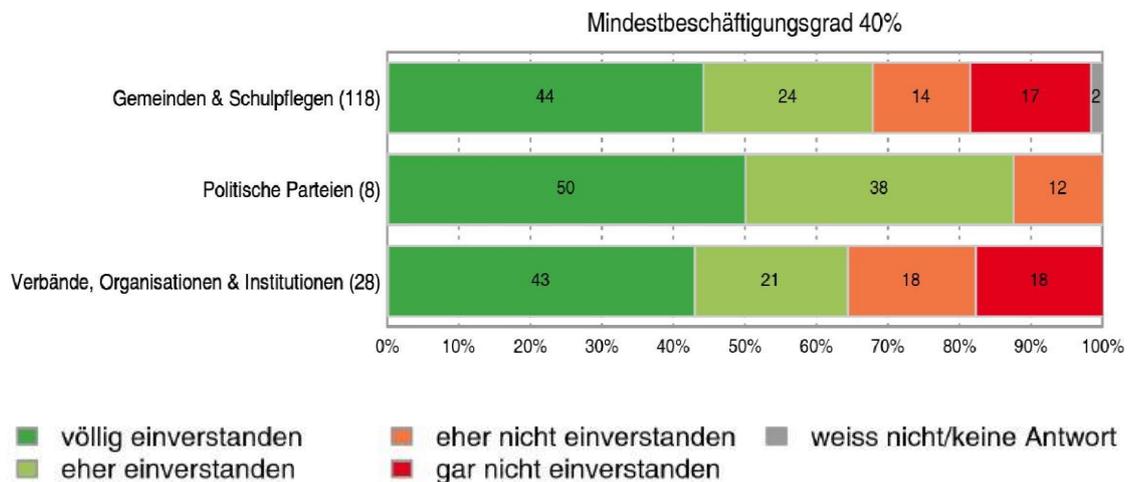
Mit einer Erhöhung eher nicht einverstanden sind einige wenige Gemeinden & Schulpflegen (14%), wenige Verbände, Organisationen & Institutionen (11%). Hauptsächlich wird die Erhöhung um 4 Lektionen als zu hoch erachtet. Eine maximale Verdoppelung würde dem Bedarf genügen, wird angeführt.

Gar nicht einverstanden sind wenige Gemeinden & Schulpflegen (5%), eine Institution und die SVP. Hauptsächlich wird die Lektionenanzahl als zu hoch eingeschätzt, resp. die Schulleitungen würden durch diese Erhöhung in der Ressourcen-Planung zu stark eingeschränkt. Die SVP fordert, dass die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen ein effizientes Vorbereiten der Lektionen fördern.

Der GPV und viele Gemeinderäte erachten die Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors als vertretbar. Die Erhöhung wird als zielführend und für die Gemeinden finanzpolitisch tragbar eingeschätzt.

#### 2.2.4. § 6 LPG: Mindestbeschäftigungsgrad 40%

Frage 5: Sind Sie mit einer Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades einer Lehrperson von 35% auf 40% einverstanden?



Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Änderung der LPG § 6 grundsätzlich zu (68%).

Völlig einverstanden sind 44% der Gemeinden & Schulpflegen und im fast gleichen Umfang 43% die Verbände, Organisationen & Institutionen sowie die Hälfte der politischen Parteien mit AL, Die Mitte, SP und SVP. Eher einverstanden sind 24% der Gemeinden & Schulpflegen und 21 % der Verbände, Organisationen und Institutionen sowie die politischen Parteien EVP, FDP und die GLP. Die LKV und der ZLV können einer Erhöhung der Mindestbeschäftigungsgrad in Zusammenhang mit der Erhöhung des Lektionenfaktors und der Erhöhung der Klassenlehrpersonenstunden zustimmen. Es ist zu beachten, dass dieses 40%-Pensum auf allen Stufen, wenn denn gewünscht, an 2 Tagen geleistet werden kann - namentlich auch am Kindergarten. Die kommunalen Anstellungen müssten angerechnet werden können.

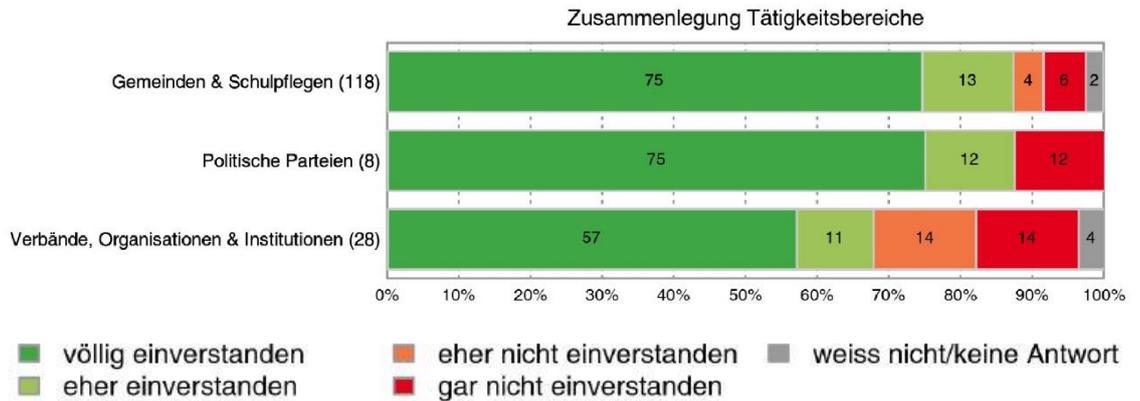


Mit einer Erhöhung eher nicht einverstanden sind 14% der Gemeinden & Schulpflegen, 18% der Verbände, Organisationen & Institutionen sowie die Grünen Kanton Zürich. Mit einer Erhöhung gar nicht einverstanden sind 17% der Gemeinden & Schulpflegen und 18% der Verbände, Organisationen & Institutionen. Hauptsächlich werden Bedenken bezüglich der aktuellen Situation des Lehrpersonenmangels sowie eine Verkleinerung des organisatorischen Spielraums der Schulen geäußert.

Der GPV und viele Gemeinderäte unterstützen die Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades. Die Erhöhung wird als sinnvoller Beitrag erachtet, um das bestehende Lehrpersonpotential besser zu nutzen.

### 2.2.5. § 18 LPG: Zusammenlegung Tätigkeitsbereiche

Frage 6: Sind Sie mit der Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche „Schule“, „Zusammenarbeit“ und „Klassenlehrperson“ zu einem Tätigkeitsbereich „Zusammenarbeit“ einverstanden?



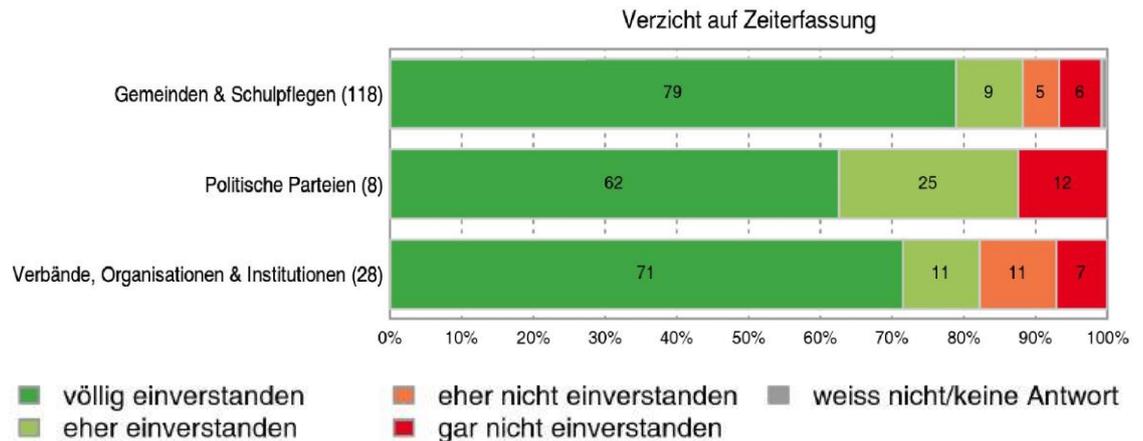
Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche, Änderung von § 18 LPG grundsätzlich zu (83%). Völlig oder eher einverstanden sind eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden & Schulpflegen, über zwei Drittel der Verbände, Organisationen & Institutionen, die grosse Mehrheit der politischen Parteien Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP und die SVP.

Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind 10% der Gemeinden & Schulpflegen, ein knappes Drittel der Verbände, Organisationen & Institutionen sowie die AL. Hauptsächlich wird bemerkt, dass die Tätigkeit als Klassenlehrperson weiterhin Anerkennung finden und die Aufgabe als Klassenlehrperson weiterhin ausgewiesen werden soll, nur eine Zusammenlegung der Tätigkeitsfelder "Schule und Zusammenarbeit" wird als sinnvoll erachtet. Zudem wird argumentiert, dass die Zusammenlegung von Teilbereichen die Klärung der quantitativen Erwartungen an die Lehrpersonen erschwert und eine Zusammenlegung nicht zu einer Vereinfachung führt, sondern die Planung komplizierter wird. Die Tätigkeitsbereiche unterscheiden sich grundlegend voneinander und helfen, die Arbeiten transparent aufzuteilen. Die LKV befürchtet, dass bei einer Zusammenlegung dieser Tätigkeitsbereiche die geleistete Arbeit in den Teilbereichen nicht mehr transparent nachgewiesen werden kann.

Der GPV und viele Gemeinderäte unterstützen die Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche im Sinne einer Vereinfachung der Administration rund um den neuen Berufsauftrag.

## 2.2.6. § 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO: Grundsätzlicher Verzicht auf obligatorische Zeiterfassung

Frage 7: Sind Sie mit einem grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung in den Tätigkeitsbereichen „Zusammenarbeit“ und „Weiterbildung“ einverstanden?



Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt den Änderungen § 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO, grundsätzlicher Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung, grundsätzlich zu (87%).

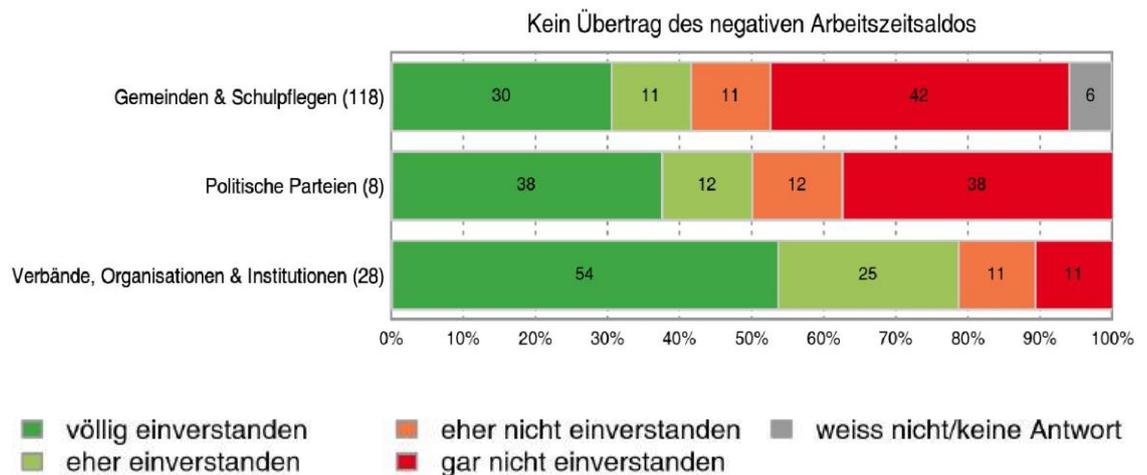
Völlig oder eher einverstanden sind die überwiegende Mehrheit der Gemeinden & Schulpflegen, sowie die grosse Mehrheit der Verbände, Organisationen & Institutionen, die Mehrheit der politischen Parteien mit Die Mitte, EVP, FDP Grüne, GLP, SP und SVP. Die SP würde eine Gesamtzeiterfassung aller Bereiche ohne Aufspaltung in einzelne Bereiche begrüßen. Die SVP erachtet eine Arbeitszeiterfassung für die Planung als notwendig, die Vorgaben müssten jedoch so angepasst werden, dass diese vereinfacht werden. Für die LKV und den ZLV sollte die Arbeitszeit auf freiwilliger Ebene erfasst werden können. Geeignete Tools müssten dafür zur Verfügung gestellt werden. Werden diese zur freiwilligen Zeiterfassung genutzt, so sollte die Schulleitung verpflichtet werden, diese im Gespräch zur Pensenvereinbarung zu berücksichtigen.

Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind rund 11% der Gemeinden & Schulpflegen, wenige Verbände, Organisationen & Institutionen (18%), sowie die AL. Hauptsächlich wird bemerkt, dass eine Gesamtarbeitszeit unter anderem zum Schutz der Arbeitnehmenden erfasst werden sollte. Die Zeiterfassung sollte alle Bereiche, jedoch ohne Aufteilung umfassen.

Der GPV und viele Gemeinderäte unterstützen den grundsätzlichen Verzicht auf die Zeiterfassung im Sinne einer Vereinfachung der Administration rund um den neuen Berufsauftrag.

## 2.2.7. §§ 11 und 12 LPVO: Kein Übertrag des negativen Arbeitszeitsaldos

Frage 8: Sind Sie mit dem Verzicht auf die Übertragung eines negativen Arbeitszeitsaldos einverstanden?



Eine knappe Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnt die Änderungen von §§ 11 und 12 LPVO grundsätzlich ab (51%).

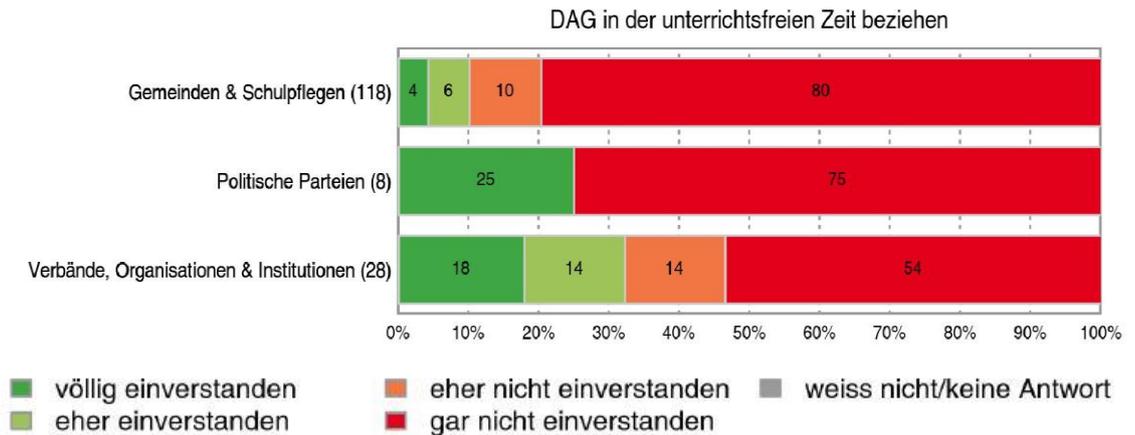
Völlig oder eher einverstanden sind 41% der Gemeinden & Schulpflegen, die grosse Mehrheit der Verbände, Organisationen & Institutionen (79%), sowie die Hälfte der Politischen Parteien mit: AL, EVP, Grüne und GLP.

Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind mehr als die Hälfte der Gemeinden & Schulpflegen, einige Verbände, Organisationen & Institutionen (22%), sowie die Hälfte der Politischen Parteien mit: Die Mitte, FDP, SP und SVP. Es wird die Meinung vertreten, dass, wenn die Mehrzeit übertragen werden kann, auch eine allfällige Minderzeit übertragen werden können sollte und so eine Gleichbehandlung von positivem und negativem Arbeitszeitsaldo erfolgen sollte.

Der GPV und viele Gemeinderäte lehnen die Löschung eines negativen Arbeitszeitsaldos auf das Folgejahr ab. Dies könnte als Präjudiz oder Bevorteilung gegenüber anderen Berufsgruppen gewertet werden. Das Streichen eines Negativzeitsaldos vernichte de facto bereits bezahlte Arbeitsleistung und laufe damit dem Aspekt des Fachkräftemangels zuwider.

### 2.2.8. § 13 LPVO: DAG in der unterrichtsfreien Zeit beziehen

Frage 9: Sind Sie damit einverstanden, dass ein Dienstaltersgeschenk in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden muss?



Eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnt die Änderung von § 13 LPVO, DAG in der unterrichtsfreien Zeit beziehen, grundsätzlich ab (85%).

Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind 90% der Gemeinden & Schulpflegen, die Mehrheit der Verbände, Organisationen & Institutionen, die Politischen Parteien AL, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP und SP. Die kritischen Stimmen bringen ein, dass mit dem Vorschlag der Sinn und Zweck des DAG untergraben werde, resp. dieser Vorschlag einer Abschaffung des DAG in Form von zusätzlichen Ferien gleichkomme. In der unterrichtsfreien Zeit arbeiteten die Lehrpersonen in den anderen Tätigkeitsbereichen oder bereiten den Unterricht vor und nach. Eine Reduzierung der Jahresarbeitszeit führe zu tieferen Ressourcen in den anderen Tätigkeitsbereichen, was die Arbeitsqualität gefährde. In den Schulferien kompensierten die Lehrkräfte die Überstunden, bereiteten den Unterricht vor und nach und arbeiteten in den anderen Tätigkeitsbereichen. Den Unterricht nicht vorzubereiten, weil das Dienstaltersgeschenk in Anspruch genommen werde, auf Schulentwicklung und Kooperation zu verzichten, sei keine Lösung. Zudem sei zu erwarten, dass Anträge für unbezahlte Urlaube zunehmen könnten. Die jetzige DAG Regelung gebe den Gemeinden mehr Spielraum und sollte beibehalten werden. Die LKV und der ZLV lehnen diese Änderung klar ab. Diese Änderung komme einer Abschaffung des DAG in Form von zusätzlichen Ferien gleich. In der Evaluation des Berufsauftrags wurde das DAG an keiner Stelle erwähnt. Ein DAG in Form von Urlaub sei in der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung faktisch nicht mehr möglich und würde damit implizit abgeschafft. In der momentan angespannten Situation des Lehrpersonenmangels den Lehrpersonen die Möglichkeit der Kompensation von Überzeit, die Zeit für Unterrichtsvorbereitung und die Arbeiten in den übrigen Tätigkeitsbereichen zu reduzieren, sei kontraproduktiv.

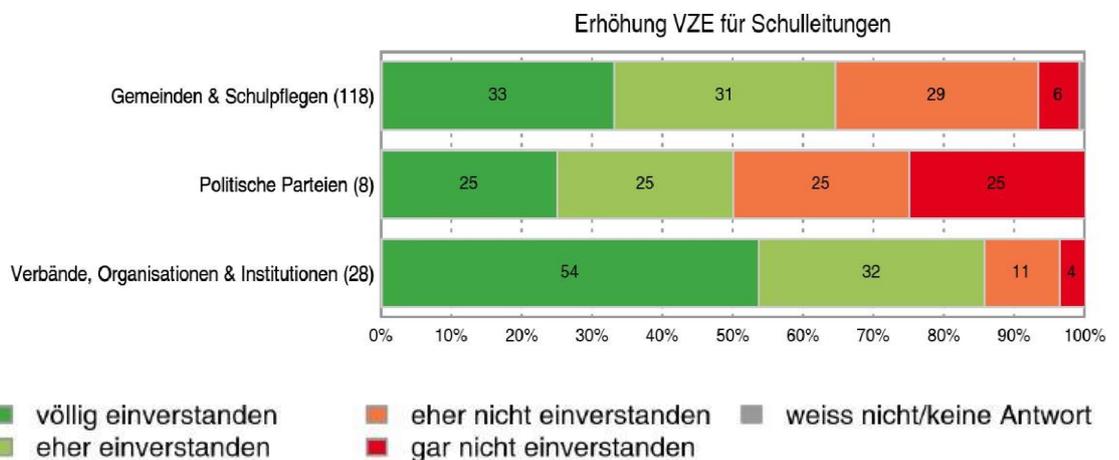
Zu dieser Fragestellung haben sich zusätzlich auch drei Lehrpersonen-Teams schriftlich geäußert. Diese lehnen den Reformvorschlag aus ähnlichen Kritiken wie oben genannt ab. Die heutige Regelung werde unter anderem als passendere Burn-out Präventionsmassnahme genannt. Die beabsichtigte Abschaffung des DAG wird zudem als Mangel an Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen empfunden.

Nur eine kleine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Änderung von § 13 LPVO grundsätzlich zu (15%). Völlig oder eher einverstanden sind 10% der Gemeinden & Schulpflegen, die Politischen Parteien FDP und SVP sowie rund ein Drittel der Verbände, Organisationen & Institutionen.

Einige Schulen argumentieren, dass ein DAG während der Unterrichtszeit unrealistisch sei, da Vertretungen in dieser Zusammensetzung nur bedingt möglich seien. Weiter wird von den Befürwortenden ausgeführt, dass die Dienstaltersgeschenke wie Ferien in einer Weise zu beziehen seien, welche die Arbeitgebenden möglichst wenig belasten. Die 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit böten genügend Flexibilität zum Bezug von DAG. Zudem seien Stellvertretungen ebenfalls kostenintensiv und aufwändig zum Organisieren.

### 2.2.9. § 2c LPVO: Erhöhung VZE für Schulleitungen

Frage 10: Sind Sie mit einer Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50% einverstanden?



Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Änderung von § 2c LPVO: Erhöhung VZE für Schulleitungen grundsätzlich zu (67%).

Völlig oder eher einverstanden sind 64% der Gemeinden & Schulpflegen, 86% der Verbände, Organisationen & Institutionen, die Hälfte der Politischen Parteien AL, EVP, GLP und SP.

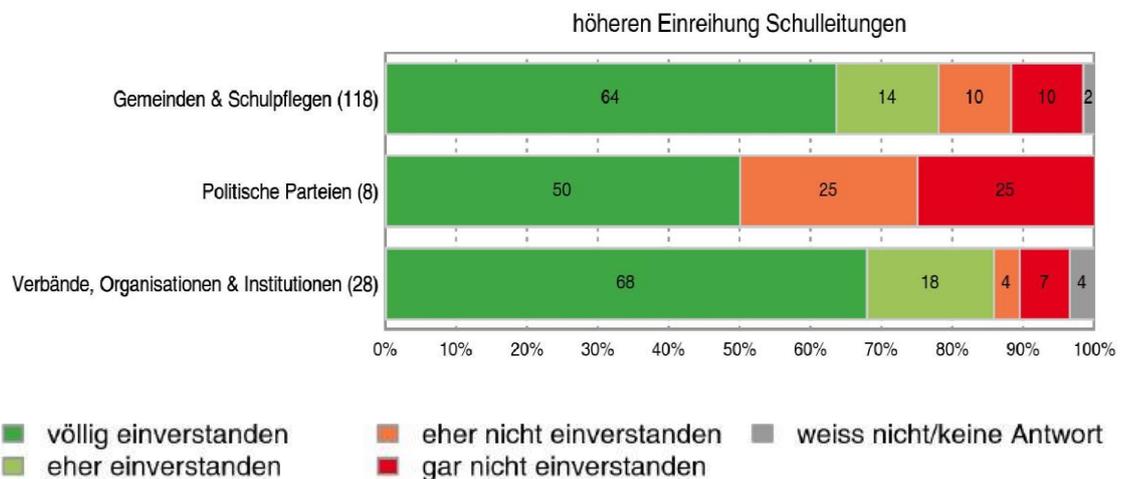
Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind 35% der Gemeinden & Schulpflegen, wenige der Verbände, Organisationen & Institutionen, darunter der VZS, die Hälfte der Politischen

Parteien Die Mitte, FDP, Grüne und SVP. Generell wird eine Erhöhung begrüsst, jedoch 50% für Schulleitungen als zu hoch eingeschätzt. Eine moderatere Erhöhung um 20-30% schein angemessen. Zudem sollten die zusätzlich geplanten VZE den Schulgemeinden/Gemeinden für eine flexiblere Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Erhöhung solle eine Klärung der Aufgaben und der Rolle der Schulleitungen verbunden werden. In erster Linie brauche es Entlastung in der Administration, wofür Ressourcen zur Verfügung zu stellen seien, die Entlastung könnte mit der Einführung von SL-Assistenzen oder SL-Sekretariaten herbeigeführt werden.

Der GPV und viele Gemeinderäte unterstützen die Erhöhung der VZE für die Schulleitungen, diese soll jedoch statt 50% auf 30% festgelegt werden. Mit dieser Massnahme in Zusammenhang mit der Halbierung des Kostenanstiegs des Lektionenfaktors soll die Änderung des neuen Berufsauftrags finanzpolitisch tragbarer gemacht werden. Der gestiegenen zeitlichen Belastung für Schulleitungen wird mit der Erhöhung um 30% gebührend Beachtung geschenkt und die Situation wird deutlich entlastet.

### 2.2.10. § 29d LPVO: Höhere Einreihung Schulleitungen

Frage 11: Sind Sie mit einer höheren Einreihung der vollständig ausgebildeten Schulleitungen in die neu zu schaffende Lohnkategorie VI (entspricht Lohnklasse 22 Anhang 1 VVO) einverstanden?



Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Änderung von § 29d LPVO, Höhere Einreihung Schulleitungen, grundsätzlich zu (78%). Völlig oder eher einverstanden sind 78% der Gemeinden & Schulpflegen, fast alle Verbände, Organisationen & Institutionen (86%), die Politischen Parteien AL, EVP, Grüne und die SP. Hauptsächlich wird bemerkt, dass die Verantwortung gestiegen sei und die Lohnerhöhung zu einer Attraktivität des Berufes beitragen könne. Die bestehende Lohnklasseneinreihung von Schulleitenden in der gleichen Lohnklasse wie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wird als unbefriedigend erachtet. Die Erhöhung der Lohnklasse sei für voll ausgebildete Schulleitungen mit Blick auf die neue DAS-Ausbildung nachvollziehbar. Einige erachten

den Lohn heute schon als gut und sehen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nicht oder würden eher eine moderate Lohnerhöhung anstreben.

Eher nicht oder gar nicht einverstanden sind rund 20% der Gemeinden & Schulpflegen, die politischen Parteien Die Mitte, FDP, GLP und die SVP sowie wenige Verbände, Organisationen & Institutionen.

Hauptsächlich wird bemerkt, dass eine Einreihung der Schulleitungen in die Lohnklasse 22 im kantonalen Quervergleich zu anderen (Verwaltungs-) Funktionen in der Lohnklasse 22 sehr hoch und gegenüber anderen Berufsgruppen mit MAS-Abschluss nicht legitimierbar sei. Die durch die höheren Einreihungen der Schulleitenden entstehenden Mehrkosten führten zu weiteren Bildungsausgaben, welche heute schon hoch seien. Eine Entlastung der Schulleitenden im Alltag durch Schulleitungsassistenzen würde als zielführender erachtet. So könnten mehr Ressourcen für pädagogische Entwicklungen mit bestehenden Pensen freigesetzt werden. Schulleitungen beklagten in der Regel die enorme zeitliche Belastung und nicht die Entlohnung. Die Erhöhung der bisherigen Lohnklasse von Schulleitungen sei zugunsten einer nachhaltigen administrativen Entlastung von Schulleitungen und einer Reduktion von aufwändigen Vorgaben zu überdenken. Die Erhöhung der VZE für Schulleitungen, Anpassungen § 2c LPVO, werde als wichtigerer Ansatz erachtet, stelle aber eher eine kostenerhöhende Massnahme und keinen Abbau von Administration dar.

Der GPV und viele Gemeinderäte lehnen die Erhöhung der Lohnklasse von Schulleitungen ab. Schulleitungen beklagten in der Regel nicht die Entlohnung, sondern insbesondere die enorme zeitliche Belastung sowie die zu engen Vorgaben durch das Volksschulamt. Vordringlicher wäre es, die Vorgaben an die Funktion, Aufgaben und Ausgestaltung der Funktion Schulleitung grundsätzlich zu liberalisieren sowie die Möglichkeit einer Bildungsleitung zu schaffen.